

der Stadt waren/ihre vorige Raths-Stellen wieder einzunehmen angefangen. Wie aber der Handel mit den Juden vorgangen/sind sie meistentheils/aus Besorg/ihnen auch etwas dergleichen wiederfahren möchte/wieder aus der Stadt gewichen. Worauf an derselben Stelle/ auf ein interim, damit das Regiment möchte bestellet seyn/so viel andere erwehlet worden/welches die Subdelegirte/ weil es die Zeit nicht anderst leiden wolte/also geschehen lassen. Aber hernach/als sie wieder hinweg waren/liessen ihre Principalen/der Churfürst von Maynz/ und Landgraf von Hessen/ ein Mandatum Confirmatorium darwider ausgehen/ darinn sie vermeldeten/ daß dasjenige/so ihre Subdelegirten wegen des Reverses/so den Handwercks-Gesellen gegeben worden / dergleichen mit Erwehlung der neuen Rathsherren/an der alten abweyenden Statt/gethan/ aus Zwang/ weil sie mit den Aufrührischen umgeben gewesen / und sich allerhand Ungemachs befahren müssen/geschehen/dahero sie keineswegs darein willigen/ und dergleichen ratificiren konten / sondern sich die gebührende Andungs-Mittel wegen solches angethanen Gewalts/worten vorbehalten haben.

Hierauf erklarte Kaiser Matthias Vincentz Fettmilchen/Conrad Schoppen/ und Conrad Berngrossen in die Acht/ weil sie alles Tumults und Aufrubrs/so bishero vorgangen/ vornehmste Anstifter und Rädeisführer waren/ und sich keines bessern hatten unterweisen lassen wollen. Mit lang hernach / ließ der Kaiser noch ein Mandat publiciren / darinn er denen 23. neu-erwehltten Rathsherren auferlegt/daß sie hinführo aus dem Rath bleiben/und den alten Rathsherren ihre Stellen wieder einräumen solten. Dieser Proceß schrockte den meisten Theil ab/daß sie in sich selber giengen/und mit diesem aufrührischen Wesen / nichts weiter wolten zu thun haben/dahero sie von Fettmilch/ und seinem Anhang/ Verräther des Vaterlands/und ihrer Freyheit/genennet wurden. Jedoch fieng diesem auch an/ nicht wol bey der Sach zu werden/ sonderlich weil er und seine Helffers-Helffer merckten/daß der Rath und die Burger